



[REDACTED]

Bundesministerium der Finanzen (BMF)  
Herr Dr. Holle, Abteilung 7  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Und per E-Mail: Poststelle@bmf.bund.de

13. Januar 2020

**Rechts- und Fachaufsicht**

**Mein Schreiben vom 03.12.2019**

**Versicherungsunternehmen für Kfz-Haftpflichtversicherungen  
§ 20 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)  
Altersdiskriminierung**

Sehr geehrter Herr Dr. Holle,

auf mein Schreiben vom 3. Dezember 2019 erteilten Sie keine Antwort und keinen Zwischenbescheid. Ich bitte Sie höflich, das Schreiben zu beantworten oder einen Termin für Ihre zu erwartende Antwort mitzuteilen.

Wenn Sie auch zu den Aussagen der folgenden drei Anlagen eine eindeutige Stellung beziehen, bin ich Ihnen sehr dankbar.

Der Anlage <BaFin Jahresgemeinschaftsstatistik 2018 Seite 9.pdf> entnehmen Sie bitte, dass auch die für das Jahr 2018 erstellte Tabelle „Differenziertes Nutzeralter“, Seite 9 der BaFin Jahresgemeinschaftsstatistik 2018 nicht die Bedingung (nach der gesetzlichen Regelung zu der Jahresgemeinschaftsstatistik) erfüllt: „Die Statistik soll öffentliche Transparenz gewährleisten sowie der Gefahr der Diskriminierung bestimmter Antragssteller oder Personengruppen entgegenwirken.“

Die Anlage <Beispiel einer Statistik der Altersaufschläge auf die Kfz-Beiträge.pdf> enthält als Beispiel eine Tabelle und Diagramm, welche die oben genannten Bedingungen erfüllen.

In der Anlage <Kfz-Beitrag in Abhängigkeit der Fahrleistung 20-01-08 ADAC.pdf> finden Sie den Nachweis darüber, dass die stufenförmig angehobenen Beitragsaufschläge willkürlich und rechtswidrig sind. Das Gleichbehandlungsgebot ist nicht eingehalten. – Die in Abhängigkeit der Fahrleistung pro Jahr in Prozent angegebenen Beitragsaufschläge und die entsprechenden Diagramme müssten bei allen Versicherungen identisch sein.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen zum Jahr 2020

*G. Wollank*

3 Anlagen